

Schränkung der ehlichen Beywohnung nicht würde erfüllt werden. So ist's bedenklich, wo der Apostel gesagt, daß um der Hurerey willen jeglicher sein Weib haben solle und eine jegliche ihren eigenen Mann, daß er alsobald die Materie von der Beywohnung hinzusetzet, lehrende, daß also solche auch nach der Maas eingerichtet werden solle, daß der Gefahr anderer Befleckung kräftig genug gewehret werde. So gar, daß er, ob er wohl denen, die sich enthalten können, ledig zu bleiben, fast beweglich rathet, daß wir hingegen gar nicht sehen, daß er den Geehlichten auf einigerley Weise ihre ehliche Freundschaft schwer machen, oder einigen Strick den Gewissen anwerffen wollen, sondern überlässet solches ihren eigenen Gewissen und gibt ihnen nur solche Reglen, die den Gebrauch der Ehe mehr erweitern, als enger einziehen. Weiter, wo wir die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts wollten vor den einigen Zweck der Ehe ansehen, so würde folglich die Ehe zwischen nunmehr betagten Personen schlechterdings verboten und die ehliche Beywohnung derer, die nur zu der Fortpflanzung des Geschlechts wegen des Weibs Alters nicht tüchtig seynd, vor Gott ein Greuel zu achten seyn: alles ohne das Urtheil Göttlichen Worts und mit vieler der Gewissen Verwirrung. Wie ich 4. dieses wohl zu bemercken achte, daß die Einschränkung des ehlichen Wercks vielen und fast unüberwindlichen Scrupeln in der Ehe Anlaß geben müste. Diejenige, welche einmal einander solche Liebe geleistet, würden in sehr langer Zeit ohne Anstoß des Gewissens nicht wieder zusammenkommen dürfen, nachdem bey einigen Weibern die Kennzeichen der Empfängniß zimlich lang verborgen und ihnen selbst unkenntlich seynd, woraus Zweifel, oder, da die Liebe sie zusammengebracht, Furcht in dem Gewissen und viele dessen Verwirrung entstünde. Es sollten gar endlich diejenige, welche mehr Jahr in der Eh ohne erfolgte